

Verhandlungsschrift

über die

17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. September im Haus der Musik der Marktgemeinde Günskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 8. Siegfried Wambacher | 20. Johann Luttinger |
| 9. Johann Eder | 21. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Christine Pühringer | 22. Klaus Hanis |
| 11. Simon Zepko | 23. Elisabeth Klein |
| 12. Maximilian Feischl | 24. Franz Hochholdt |
| 13. Walter Olinger | 25. Arno Malik |
| 14. Christoph Erwin Bachler | 26. Walter Block |
| 15. Ingrid Mair | 27. Josef Wimmer |
| 16. Ursula Buchinger | 28. Nicole Fillip |
| 17. Claudia Eichmeir | 29. Helga Ehmail-Breitwieser |
| 18. Karl Gruber | |
| 19. KommR Helmut Oberndorfer | |
30. Ersatzmitglied f. GR Stefan Habermüller Mag. Peter Reinhofer
31. Ersatzmitglied f. GR Iris Mayrhuber Gregor Swoboda

Das Ersatzmitglied der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber ist entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Mag. Hermann Mittermayr und Annette Freimüller sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes am 21. Juli 2005 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 15. September 2005 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,

e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Frau Gertraud Weinberger als Schriftführerin. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

× **Mandatsverzicht GR Mag. Peter Reinhofer - Nachwahlen**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. Gemeindewohnhaus Waldling 11 – Vergabe der Wohnung Nr. 7 im OG.; Beschlussfassung des Mietvertrages
2. Weihnachtszuwendung für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) mit besonders niedrigem Einkommen
3. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredite der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG
4. Volks- und Hauptschulanierung – Kostenerhöhung durch Zusatzmaßnahmen und Erweiterung der Hauptschule; KEG-Finanzierung; Finanzierungsplan
5. Regelung der Sperrstunde beim Gunskirchner Adventmarkt
6. Allfälliges

1. Gemeindewohnhaus Waldling 11 - Vergabe der Wohnung Nr. 7 im OG. Beschlussfassung des Mietvertrages

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Wohnung Nr. 7 im Obergeschoss des gemeindeeigenen Wohnhauses Waldling 11 steht nach Sanierung durch das gemeindeeigenen Bauhofpersonal ab 01.09 2005 zur Vergabe frei.

Die Wohnung besteht aus einer Wohnküche, 2 Schlafräumen, Bad und Vorraum und hat ein Gesamtflächenausmaß von 50,62 m².

Für die gegenständliche Wohnung hat sich Frau Andja Mandic, welche seit dem Jahr 1990 in der Wohnung Nr. 1 im EG. des Wohnhauses Waldling 11 wohnt, um die Wohnung beworben. Diese hat ein Flächenausmaß von 61 m². Da Frau Mandic alleinstehend ist, möchte sie die kleinere Wohnung im Obergeschoss anmieten.

In der Sitzung des Bauausschusses am 31.05.2005 haben sich die Mitglieder des Ausschusses einstimmig darauf geeinigt, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Wohnung an Frau Andja Mandic zu vermieten.

Als Mietzins soll nach Einbau der Zentralheizung ein Quadratmeterpreis von € 2,41 herangezogen werden und ergibt sich somit ein monatlicher Mietzins von € 122,00 inkl. MwSt. Der Anteil an den Betriebskosten beträgt 14,47 % der Gesamtbetriebskosten und ergibt sich somit ein monatlicher Pauschalbetrag von € 49,80. Die Heizkosten für die neu eingebaute Zentralheizungsanlage sollen in Form eines monatlichen Heizkostenpauschales eingehoben werden und mittels Wärmezähler, basierend auf den tatsächlichen Verbrauch, abgerechnet werden. Die Höhe des Heizkostenpauschales wird mit € 30,-- angenommen. Es ergeben sich somit Gesamtkosten von € 201,80.

Der festgelegte Mietzins soll wertgesichert werden. Die Kündigungsfrist soll 3 Monate betragen. Als Kautions soll ein Betrag von € 363,-- (etwa 3 Monatsmieten) beim Marktgemeindeamt hinterlegt werden.

Seitens des Amtes wurde für die Vermietung der Wohnung ein entsprechender Mietvertrag gemäß Anlage ausgearbeitet und wird dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Mietvertrag wurde Frau Mandic zur Durchsicht vorgelegt und nimmt diese die Bedingungen für die Anmietung der Wohnung zur Kenntnis.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Wohnung Nr. 7 im Obergeschoss des gemeindeeigenen Wohnhauses Waldling 11, wird an Frau Andja Mancic, zu den angeführten Bedingungen vergeben. Der Mietvertrag gemäß Anlage wird zum Beschluss erhoben. “

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Weihnachtszuwendung für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) mit besonders niedrigem Einkommen

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Seit dem Jahr 1986 wird die Unterstützungsaktion „Weihnachtszuwendung für Gemeindebürger mit besonders niedrigem Einkommen“ durchgeführt.

Durch diese soziale Maßnahme konnte jenen Personen (Familien) zur weihnachtlichen Zeit finanziell geholfen werden, die ein besonders niedriges Einkommen beziehen.

Seitens des Amtes wird empfohlen, diese Weihnachtsunterstützung auch 2005 zu gewähren. Mittel hierfür sind bei der Haushaltsstelle 1/4290-7680 in Höhe von **€ 7.300,--** vorgesehen.

Es ergeht folgender Vorschlag:

Die im Jahr 1986 erstmals eingeführte Weihnachtsunterstützungsaktion für Gemeindebürger mit besonders niedrigem Einkommen soll auch 2005 durchgeführt werden, wobei die Einkommensgrenzen bzw. Richtsätze der allgemeinen Pensionserhöhung für Bezieher von Ausgleichszulagen wie folgt angepasst werden:

- | | |
|---|---|
| 1. Haushalt bestehend aus einer Person
von bisher mtl. € 710 auf
(Vergleich: der Ausgleichszulagenrichtsatz
beträgt <u>€ 662,99</u> - für 2005) | € 720,-- |
| 2. Haushalt mit zwei Personen, wie Ehepaare
bzw. Lebensgemeinschaften oder ein Elternteil
mit einem unversorgten Kind bisher € 1.050,-- auf
(Vergleich: der Ausgleichszulagerichtsatz
beträgt <u>€ 1.030,23,--</u> - für 2005)
Dieser Richtsatz erhöht sich für jedes weitere
im Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind
von bisher mtl. € 82,-- auf
(Vergleich: der Ausgleichszulagerichtsatz
beträgt <u>€ 70,56</u> - für 2005) | € 1.070,--

€ 84,-- |

Die Höhe des Weihnachtsgeldes beträgt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Für alleinstehende Personen
(1991-1993/S 700; ab 1994 S 800; ab 1998 S 900,
ab 2000 S 1.000,--, ab 2002 € 80,--) | € 80,-- |
| 2. Für jede weitere, im Haushalt lt. Pkt. 2.
lebende Person | € 60,-- |

Bei der Feststellung des Einkommens bleiben unberücksichtigt:

- a) Familienbeihilfe
- b) Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz und der Landespflegegeldgesetze

Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung vorzulegen sind, dienen unter anderem die Pensionsüberweisungsabschnitte der letzten Auszahlung zusammen mit dem letzten Pensionsbescheid bzw. der Mitteilung über die Pensionszusammensetzung zum 1. Jänner

des laufenden Jahres, Bescheide des Arbeitsamtes, Lohnbescheinigungen und sonstige Einkommensnachweise.

Die Bewertung eines vertraglich zugesicherten Ausgedinges erfolgt im Sinne des § 140 BSVG und beträgt für das Jahr 2005 für

– freie Wohnung (Wohnungsrecht)	mtl.	€	22,58
– freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht und Beheizung	mtl.	€	45,16
– freie Kost	mtl.	S	158,06
– freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht, Beheizung und Essen	mtl.	€	225,80

Bei vertraglich zugesicherten Rechten ist der entsprechende Vertrag vorzulegen.

Anträge auf Zuerkennung einer Weihnachtsunterstützung 2005 werden in der Zeit vom 1. 10. bis 4. 11. 2005 im Marktgemeindeamt entgegengenommen.

Die Art der Auszahlung der Weihnachtsunterstützung kann der Antragsteller, wie im Vorjahr, selbst wählen.

Wechselrede

GR. Olinger sagt, auch der Sozial- und Kulturverein werde die Gemeindebürger mit besonders niedrigem Einkommen finanziell unterstützen.

Antrag: (Vbgm. Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) mit besonders niedrigem Einkommen wird für das Jahr 2005 eine Weihnachtsunterstützung unter Beachtung folgender Richtsätze gewährt:

Richtsätze - Einkommensgrenzen (netto):

1. Haushalt bestehend aus einer Person bis mtl. € 720,--

2. Haushalt mit zwei Personen, wie Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften oder ein Elternteil mit einem unversorgten Kind bis mtl. € 1.070,--
Dieser Richtsatz erhöht sich für jedes weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind um € 84,--

Die Bewertung eines vertraglich zugesicherten Ausgedinges erfolgt im Sinne des § 140 BSVG und beträgt für das Jahr 2004 für

– freie Wohnung (Wohnungsrecht)	mtl.	€	22,58
– freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht und Beheizung	mtl.	€	45,16
– freie Kost	mtl.	€	158,06
– freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht, Beheizung und Essen	mtl.	€	225,80

Bei der Feststellung des Einkommens bleiben unberücksichtigt:

a) Familienbeihilfe

b) Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz und der Landespflegegeldgesetze

Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung vorzulegen sind, dienen unter anderem die Pensionsüberweisungsabschnitte der letzten Auszahlung zusammen mit dem letzten Pensionsbescheid bzw. der Mitteilung über die Pensionszusammensetzung zum 1. Jänner des laufenden Jahres, Bescheide des Arbeitsamtes, Lohnbescheinigungen und sonstige Einkommensnachweise.

Bei vertraglich zugesicherten Rechten ist der entsprechende Vertrag vorzulegen.

Die Höhe des Weihnachtsgeldes 2005 wird festgesetzt:

1. Für alleinstehende Personen	€	80,--
2. Für jede weitere im Haushalt lt. Pkt. 2. lebende Person	€	60,--

Anträge auf Zuerkennung einer Weihnachtsunterstützung 2005 sind in der Zeit vom 1. 10. bis 4. 11. 2005 am Marktgemeindeamt (Bürgerservice) zu stellen.

Die Art der Auszahlung der Weihnachtsunterstützung kann der Antragsteller selbst wählen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredite der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Sitzung am 28. April 2005 bzw. 21. Juli 2005 beschlossen, dass nachstehend angeführte Aufgaben ausgegliedert werden:

- **FF-Fernreith, Feuerwehrdepot-Neubau (GR-Beschluss v. 28.04.2005)**
- **Volks- u. Hauptschulsanierung (GR-Beschluss v. 28.04.2005)**
- **Schülerhorterweiterung (GR-Beschluss v. 21.07.2005)**
- **Krabbelstube (prov. Kindergartengruppe) (GR-Beschluss v. 21.07.2005)**

Als logische Folgerung der grundsätzlichen Überlegung die Aufgaben zu übertragen, wurden der Einbringungsvertrag bzw. die Bestandverträge durch den Gemeinderat am 21. Juli 2005 beschlossen.

Die formellen Rahmenbedingung wurden somit geschaffen, sodass nunmehr die VFI & Co KEG ihre operativen Tätigkeiten aufnimmt. Zur Erfüllung dieser Tätigkeiten werden durch die VFI & Co KEG Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredite benötigt.

Zusätzlich sollen für die in den nächsten Jahren einlangenden Bedarfszuweisungsmittel sogenannte Zwischenfinanzierungen eingegangen werden. All diese finanziellen Verpflichtungen sind ohne der Abgabe einer Haftungserklärung bzw. einer Kreditgarantie (§ 1346 ABGB) der Marktgemeinde Gunskirchen nicht zielführend bzw. werden seitens der anbietenden Banken hohe Aufschläge verrechnet oder überhaupt keine Finanzierungsmöglichkeit in Aussicht gestellt.

Darlehensaufnahmen:

Seitens der Finanzabteilung werden auszugsweise die Finanzierungspläne für

- **FF-Fernreith, Feuerwehrdepot-Neubau**
- **Volks- u. Hauptschulsanierung**

dargestellt.

FF-Fernreith, Feuerwehrdepot-Neubau: Finanzierungsplan v. 2. Dezember 2004, Zl.: Gem-311429/352-2004-Ba

Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Rücklagen							
Anteilsbetr. oH	10.275		30.534	38.000			78.809
Verkauf Grundstück			55.000				55.000
Arbeitsleistung d. FF			80.000				80.000
Eigenmittel d. FF		10.000	20.000				30.000
Darlehen Bank			182.000				182.000
Sonstige Mittel							
Bundeszuschuss							
Landeszuschuss							

Bedarfszuweisung					80.000	80.000	160.000
Gesamtsumme	10.275	10.000	367.534	38.000	80.000	80.000	585.809

Volks- u. Hauptschulsanierung: Finanzierungsplan v. 14. Juli 2005, Zl. Gem311429/371-2005 Ba

Finanzierungsmittel	-2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Rücklagen							0
Anteilsbetrag o.H.	305.000	15.000	10.355				330.355
Interessentenbeitrag							0
Vermögensveräußerung							0
Darlehen (Förderungs)							0
Darlehen (Bank)	400.000	1.450.000					1.850.000
Sonstige Mittel							0
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss	937.480	617.719				235.000	1.790.199
Bedarfszuweisung	610.452	944.747				235.000	1.790.199
Versicherung	136.941						136.941
Summe	2.389.873	3.027.466	10.355	0	0	470.000	5.897.694

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen die Haftungsübernahmen bzw. Kreditgarantien (§ 1346 ABGB) als Bürge und Zahler übernimmt. Die Haftungsübernahme ist in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, um den anbietenden Bankinstituten die Sicherheit für das ausgeschriebene Finanzierungsvolumen zu signalisieren. Mit dieser Haftungsübernahme dürften ähnliche Konditionen wie bei einer Gemeindefinanzierung erzielbar sein. Nach Abgabe der Angebote und Findung des Best- u. Billigstbieters werden die Haftungsurkunden neuerlich dem Gemeinderat zwecks Genehmigung vorgelegt. Die Vergabe der Darlehen wird ebenfalls zwecks Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Kontokorrentkredit:

Zusätzlich sollen zur zwischenzeitlichen Begleichung von Eingangsrechnungen bei der Allgem. Sparkasse OÖ, BankAG und der Raika Gunskirchen Kontokorrentkredite in der Höhe von jeweils € 200.000,-- eingegangen werden.

Seitens der Finanzabteilung wurde mit den oa. Banken Konditionsverhandlungen aufgenommen. Beide Bankinstitute stellen der VFI & Co KEG einen Kontorahmen in der Höhe von € 200.000,-- zur Verfügung. Dabei werden die selben Konditionen wie beim Kassenkredit der Marktgemeinde Gunskirchen verrechnet. Die beiliegenden Haftungserklärungen bzw. Kreditgarantien sind durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu unterfertigen.

Auszugweise werden hiermit die Konditionen des Kassenkredites in Erinnerung gerufen:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

- a) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen 3,10 % vierteljährlich
Habenzinsen 1,75 % vierteljährlich

2. Allgem. Sparkasse OÖ BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:

Variante I:

- b) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen 3,10 % vierteljährlich
Habenzinsen 1,75 % vierteljährlich

Weiters fallen keine wie auch immer gearteten Spesen an.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, den Haftungsübernahmen bzw. Kreditgarantien durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen der VFI & Co KEG zuzustimmen.

Die Haftung bzw. Kreditgarantie soll für folgende Darlehen als Bürge und Zahler übernommen werden:

FF-Fernreith – Darlehen	€ 182.000,00
FF-Fernreith – Zwischenfinanzierung	€ 160.000,00
VS- u. HS-Sanierung	€ 1.450.000,00
VS- u. HS-Sanierung Zwischenfinanzierung	€ 470.000,00

Die Haftung bzw. Kreditgarantie soll für folgende Kontokorrentkredite als Bürge und Zahler übernommen werden:

Allgem. Sparkasse OÖ, BankAG	€ 200.000,00
Raika Gunskirchen	€ 200.000,00

Wechselrede

GR. Zepko erklärt, bei dem im angeführten Amtsvortrag erwähnten Satz „mit dieser Haftungsübernahme dürften ähnliche Konditionen wie bei einer Gemeindefinanzierung erzielbar sein“ muss den Banken klar gemacht werden, dass das mindestens die gleichen sein müssen.

GR. Dr. Leitner merkt an, dass es nicht sein kann – so wie im Amtsvortrag auf Seite 2 angeführt – der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen die Haftungsübernahme bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler übernehmen soll.

Dazu bemerkt GR. Malik, dass er heute bereits in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Finanzabteilungsleiter führte und dieser ihm erklärte, dass es sich hier um eine nicht ganz gut geglückte Formulierung handle, der Beschlusstext bzw. Antrag aber richtig wie folgt lautet: „die Marktgemeinde Gunskirchen, als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG verpflichtet sich, die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

GR. Dr. Leitner führt an, dass es sich hier um rund € 2 Mio. Haftungssummen handelt und er eine Aufstellung der bis jetzt angelaufenen Kreditzwischenfinanzierungen bzw. Haftungssummen - in Relation zum Gesamtbudget - und der damit verbundenen weiteren Leistungsfähigkeit, da ja noch weitere Bauvorhaben nicht ausgeschlossen sind - wünsche. Er sehe das als Auftrag für die nächste Gemeinderatssitzung.

Mag. Stürzlinger informiert dazu, dass der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan sowohl für die VFI & Co KEG, als auch für den Haushalt der Marktgemeinde Gunskirchen beschlossen habe und dort ersichtlich sei, in welchem Jahr welche Summen fällig seien. Diesen Finanzierungsplan haben alle Fraktionen erhalten, daher könnten alle diese gewünschten Daten dort heraus gelesen werden. Vom Kostenrahmen her ist es so, dass was die derzeitige Hauptschulsanierung betrifft, die dort vorgesehen Kosten um ca. 1,07 % überschritten werden. Im Übrigen ist man sehr bemüht, diese Finanzplanung auch einzuhalten.

Bei jedem Nachtragsvoranschlag kommt es auch wieder zu einer Neuauflage der mittelfristigen Finanzplanung.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Marktgemeinde Gunskirchen, als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG (VFI & Co KEG) verpflichtet sich für die aufzunehmenden Darlehen

FF-Fernreith – Darlehen	€ 182.000,00
FF-Fernreith – Zwischenfinanzierung	€ 160.000,00
VS- u. HS-Sanierung - Darlehen	€ 1.450.000,00
VS- u. HS-Sanierung Zwischenfinanzierung	€ 470.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen. Nach Vergabe der Darlehen sind die Haftungserklärungen bzw. Kreditgarantien neuerlich dem Gemeinderat vorzulegen.

2. Die Marktgemeinde Gunskirchen, als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG (VFI & Co KEG) verpflichtet sich für die Kontokorrentkredite der

Allgem. Sparkasse OÖ, BankAG	€ 200.000,00
Raika Gunskirchen	€ 200.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Volks- u. Hauptschulsanierung – Kostenerhöhung durch Zusatzmaßnahmen und Erweiterung der Hauptschule; KEG-Finanzierung; Finanzierungsplan

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ. Landesregierung für o. a. Vorhaben im Haushaltsjahr 2005 um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat für die Volks- u. Hauptschulsanierung – Kostenerhöhung durch Zusatzmaßnahmen und Erweiterung der Hauptschule; KEG-Finanzierung mit Erlass Gem-311429/371-2005-Ba vom 14. Juli 2005 folgenden Finanzierungsvorschlag übermittelt:

Finanzierungsmittel	-2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Rücklagen							0
Anteilsbetrag o.H.	305.000	15.000	10.355				330.355
Interessentenbeitrag							0
Vermögensveräußerung							0
Darlehen (Förderungs)							0
Darlehen (Bank)	400.000	1.450.000					1.850.000
Sonstige Mittel							0
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss	937.480	617.719				235.000	1.790.199
Bedarfszuweisung	610.452	944.747				235.000	1.790.199
Versicherung	136.941						136.941
Summe	2.389.873	3.027.466	10.355	0	0	470.000	5.897.694

Der vorliegende Finanzierungsplan beinhaltet sämtliche Maßnahmen, welche bis dato eingetreten sind. Im Speziellen wird dabei auf die generelle Überarbeitung des Schulbauprojektes durch Herrn Architekt Adrä Fuchs hingewiesen. Durch dieses Überarbeitung wurden alle eingetreten Kostenerhöhung und die Erweiterung der Hauptschule in den Finanzierungsplan und somit auch bei den Projektkosten berücksichtigt. In dieser Finanzierungs-darstellung ist auf den anteiligen Vorsteuerabzug für alle Maßnahmen, welche durch die VFI & Co KEG umgesetzt werden, Bedacht genommen worden.

Das Darlehen in der Höhe von € 1.450.000 ist durch die VFI & Co KEG aufzunehmen und durch die Marktgemeinde Gunskirchen eine Haftungserklärung als Bürger und Zahler abzugeben. Diesbezüglich wird dem Gemeinderat ein gesonderter Amtsvortrag hinsichtlich Haftungsübernahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat diesem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zustimmt, wird seitens der Aufsichtsbehörde gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. GemO.1990 für dieses Vorhaben erteilt. Die Flüssigmachung der Bedarfszuweisung erfolgt über gesonderten Antrag der Marktgemeinde Gunskirchen bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel.

Weitere Einzelheiten sind dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zu entnehmen.

Wechselrede

GR. Malik bemerkt, dass vor einiger Zeit diskutiert wurde, welche Wünsche seitens der Schulleitung vorhanden seien, wie Aula etc. und man sich einig war, dass diese zu kostenintensiv seien. Ihm ist im Moment nicht bekannt, dass man diesen Wünschen Rechnung getragen habe. Jetzt ist im Amtsvortrag von Zusatzmaßnahmen die Rede und er möchte wissen, ob es sich hier um diese gewünschten Wünsche handle.

GV. Sammer erklärt dazu, dass Herr Malik wahrscheinlich wegen seines Fehlens - aus gesundheitlichen Gründen - in letzter Zeit vielleicht übersehen habe, dass der Gemeinderat sehr wohl die völlig abgespeckte Version beschlossen habe. Die geforderten Wünsche haben so gar das Projekt einige Zeit zurückgestellt, weil alle Fraktionen der Meinung waren, dass die gewünschten Vorstellungen zu kostenintensiv seien.

Im Weiteren führt GV. Sammer aus, dass die so genannte Aula eigentlich schon immer als Verbindungsgang zwischen Volks- und Hauptschule bestanden habe. Es war dort alles ziemlich desolat und daher der Umbau ein großer Aufwand, aber von Luxus ist keine Rede. Warum eine Aula notwendig geworden sei, liegt darin, dass die anderen Bewegungsräume in den drei Geschossen der Raumnutzung zum Opfer gefallen sind, ein Lift eingebaut wurde und dort entsprechende Räumlichkeiten wie Lehrmittelzimmer, Bibliothek usw. eingebaut werden mussten. Man versuchte nun, in diesem bestehenden Eingangsbereich einen Luft-raum zu bekommen. Diese so genannte Aula ist auch als Fluchtweg erforderlich. Es ist absolut nicht jenes Projekt, dass seinerzeit von der Hauptschule gewünscht wurde. Es handelt sich hier um die total abgespeckte Version.

VbGm. Nagl fügt hinzu, dass er heute mit Hauptschuldirektor Heilinger ins Gespräch gekommen sei und er voll des Lobes sei, was die Umbauarbeiten betreffe. Der Schulbetrieb laufe bereits klaglos. Außerdem hat Dir. Heilinger die Gemeinderatsmitglieder eingeladen, das umgebaute Projekt zu besichtigen, wenn alles erledigt sei.

GV. Mag. Wolfesberger erwähnt noch abschließend, sie habe sich die Finanzierungspläne für die Volks- und Hauptschule vom Jahr 2003 angesehen und da gab es eine Kostensumme von ca. € 7 Mio. im Jahr 2004 ca. € 6,7 Mio. und im Jahr 2005 € 5,8 Mio.

GR. Zepko fragt noch an, ob die von Mag. Stürzlinger genannte Kostenüberschreitung von 1,07 % bereits bei der Ersparnis Berücksichtigung gefunden habe.

Mag. Stürzlinger erklärt, dass es hier nur um die Baukosten gehe. Die Baukosten für den Bauabschnitt sind mit € 3.960.000,00 budgetiert und diese werden voraussichtlich um € 42.000,00 überschritten.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Finanzierungsvorschlag gemäß Anlage des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Volks- u. Hauptschulsanierung – Kostenerhöhung durch Zusatzmaßnahmen und Erweiterung der Hauptschule; KEG Finanzierung bis zum Haushaltsjahr 2009 wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Regelung der Sperrstunde beim Gunskirchner Adventmarkt

Bericht: GV Dr. Franz Loizenbauer

Leopold Hintringer, der Organisator des Gunskirchner Adventmarktes, ersucht in einem Schreiben vom 2. September 2005 um Regelung der Sperrstunde beim Gunskirchner Adventmarkt.

Er führt darin aus, dass es im letzten Jahr zu Beschwerden von vielen Anrainern über Lärmbelästigung durch Nichteinhaltung der Sperrstunde gekommen ist. Um für die nächsten Jahre derartige Probleme soweit als möglich einschränken zu können, wird es notwendig sein, eine diesbezügliche Regelung einzuführen.

Bisher war es nicht möglich effizient gegen die genannten Verstöße vorzugehen, da es weder eine klare Regelung, noch Konsequenzen bei Nichtbeachtung gab.

Um zukünftig eine klare Regelung und vor allem eine Sanktionierungsmöglichkeit zu haben, wird folgende Regelung, in Absprache mit dem Organisator des Gunskirchner Adventmarktes, vorgeschlagen

1.

Beim Gunskirchner Adventmarkt dürfen bei den Ausstellungsständen Getränke bis längstens 24:00 Uhr ausgeschenkt werden. Ab dieser Zeit darf nicht mehr ausgeschenkt werden, und eine allfällig laufende Musik ist abzuschalten.

Darüber hinaus ist von den Betreibern der einzelnen Stände darauf zu achten, dass sich die Gäste ruhig verhalten. Außerdem sind die Gäste darauf hinzuweisen, dass sie bis spätestens 1:00 den Raiffeisenplatz zu verlassen haben.

2.

Um spätestens 1.00 Uhr müssen alle Verkaufsstände abgeschlossen und verlassen sein. Zu dieser Zeit muss auch der nähere Bereich um den jeweiligen Verkaufsstand vom größten Schmutz und von Unrat gereinigt sein.

3.

Von Seiten der Marktgemeinde Gunskirchen wird Herr Leopold Hintringer, bzw. der jeweilige Organisator des Adventmarktes mit der Überwachung dieser Regelung beauftragt. Nach Bedarf können vom Bürgermeister zusätzlich Personen mit der Überwachung beauftragt werden.

4.

Zuwiderhandelnden Ausstellern wird die Teilnahme an zukünftigen Adventmärkten verweigert! Dies bezieht sich sowohl auf die handelnden Personen, als auch auf die Vereine oder Körperschaften oder sonstigen Aussteller für die sie tätig geworden sind! In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch die weitere Teilnahme während eines laufenden Adventmarktes durch den Bürgermeister versagt werden.

Wechselrede

GR. Zepko regt an, dass bei der Sperrstundenregelung bei Pkt. 3 nicht eine Person namhaft gemacht werden soll, sondern der Organisator.

GV. Dr. Loizenbauer sagt, dies sei nun mit Herr Hintringer abgesprochen, aber man kann gerne eine Ergänzung machen und zwar: dass nicht der Obmann namhaft gemacht werde, sondern der Begriff Organisator verwendet werde.

Mag. Stürzlinger informiert noch, dass in der Verordnung festgelegt sei, dass der Bürgermeister jederzeit zusätzliche Personen mit der Überwachung beauftragen kann.

GR. Kommerzialrat Oberndorfer erklärt dazu, dass er die Sperrstundenregelung ein „Kasperltheater“ finde. Man muss doch in Gunskirchen froh sein, wenn die Bürger einmal unterwegs sind.

Bürgermeister Karl Grünauer sagt, dass viele Beschwerden - sowohl bei ihm als auch bei Dr. Loizenbauer - in den vergangenen Jahren eingegangen sind. Die Anrainer fühlen sich belästigt und die Besucher nehmen die Anordnungen von Herrn Hintringer nicht wahr, daher ist diese Maßnahme sehr wohl erforderlich.

GV. Dr. Loizenbauer ergänzt noch, dass es im Vorjahr zu einzelnen Vandalakte gekommen sei, und jeder der im Zentrum wohne, wünsche sich auch eine gewisse Nachtruhe. Wenn der Gemeinderat solche Verordnungen erlasse, sehe er das nicht als Kasperltheater. Ansonsten könne man die ganze Veranstaltung in Frage stellen.

GR. Eder fügt hinzu, dass es zwar nur einige sind die Lärm verursachen, aber er wisse es auch aus vergangenen Zeiten, dass viele Beschwerden an ihn herangetragen wurden. Er glaube auch, dass die Festlegung der Sperrstunde mit 24.00 Uhr seine Berechtigung finde.

Antrag: (GV Dr. Franz Loizenbauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für den Gunskirchner Adventmarkt wird die oben angeführte Sperrstundenregelung zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Mandatsverzicht GR Mag. Peter Reinhofer - Nachwahlen

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Schreiben vom 22. September 2005 hat GR Mag. Peter Reinhofer auf sein Mandat im Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen verzichtet. Auf Grund dieser Verzichtserklärung sind Nachwahlen im Prüfungsausschuss notwendig.

Gemäß § 33 der OÖ. GemO. sind für die Nachwahlen in Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden. Demnach sind diese Mitgliedschaften durch die jeweilige Fraktion, der das Ausschussmitglied angehört hat, nach zu wählen.

Auch Fraktionswahlen sind gemäß § 52 der OÖ. GemO 1990 geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied: Nicole Fillip (bisher Ersatzmitglied)

als Ersatzmitglied: Siegfried Wambacher

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgende Fraktionswahl wird offen und en block abgestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

ALLFÄLLIGES

Veröffentlich von Gemeinderatsprotokollen Errichtung eines Schutzweges in der Lambacher Straße

GR. Zepko berichtet, dass bei ihm zwei Schreiben von Herrn Hubert Altenhofer mit dem Inhalt - Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle bzw. die Forderung nach einem Schutzweg in der Lambacher Straße - eingelangt seien. Er möchte wissen, ob dieses Schreiben auch das Gemeindeamt erhalten habe.

Mag. Stürzlinger bejaht diese Anfrage und gibt bekannt, dass diese Anregungen in Bearbeitung seien. Was die Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle im Internet – natürlich nach deren Genehmigung – betrifft, sei das durchaus denkbar. Der Aufwand dazu, sei nicht allzu groß.

Verkehrsplanung

GR. Dr. Leitner führt aus, dass viele Gunskirchner Bürger es bereits sehen konnten, das beim neuen Shopping-Center eine weitere Schikane gebaut werde und zwar eine Versetzung der Verkehrsinsel bei der Ampel. Abgesehen davon, dass man es als Provokation der Steuerzahler ansehen kann, dass man nach einem Jahr der Betriebszeit einer Straße darauf kommt, dass die gebaute Verkehrsinsel falsch sei. Es sei verkehrsplanerischer nicht nachvollziehbar.

Nachdem die meisten Gemeindebürger davon betroffen seien, möchte er so schnell wie möglich eine Aufklärung.

Der Bürgermeister führt aus, dass in den nächsten Tagen beim Magistrat Wels ein Gespräch stattfindet und er diese Angelegenheit dort vorbringen werde.

Mag. Stürzlinger fügt noch hinzu, dass dies der Linksabbieger für das neue Shopping-Center sei, wenn man von Wels kommt. Es ist ein Fehler der Raumplanung gemacht worden, das Gebäude wurde zu weit zur Straße gebaut und daher ist kein Platz mehr für eine Linksabbiegespur vorhanden. Verkehrsplanerisch sicher nicht korrekt.

Weiters ersucht GR. Dr. Leitner den Bürgermeister bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vorstellig zu werden, dass ab der Abfahrt Wels Nord auf keinen Vorwegweiser mehr angezeichnet ist in welche Richtung es nach Gunskirchen gehe.

GR. Zepko dazu, es sei richtig nach Wels-Nord sei nicht Wels-West angeschrieben, sondern Gunskirchen direkt. Wels-West ist beim Teiler nicht angeschrieben.

GR. Dr. Leitner sagt dazu dass, ein Fremder nicht Gunskirchen, sondern Wels-West sucht.

Abschließend wird nochmals betreffend Linksabbieger zum Shopping-Center diskutiert und einhellig die Auffassung vertreten das der Magistrat Wels dafür zuständig sei.

Bebauung im Ortszentrum

GR. Hochholdt fragt an, wie weit die Bebauung bzw. die Planung neben dem Gasthaus Gruber voranschreitet, da es in der Bauausschusssitzung nach Dringlichkeit ausgesehen habe.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Dringlichkeit sehr wohl gegeben sei. Dir. Valenti habe ihm aber mitgeteilt, dass ein neuer Architekt mit der Planung beauftragt werde und es soll den Wünschen der Gemeinde und des Ortsplaners möglichst Rechnung getragen werden. Es soll ein modernes Gebäude entstehen, dass sowohl zur Kirche als auch zum Ortszentrum passt.

Bei den Architekten sind zwei Namen gefallen und zwar Architekt Plaidinger oder jener Architekt der den Architektenbewerb bei der Musikschule gewonnen habe. Man bemühe sich aber sehr, dass im kommenden Jahr gebaut werden kann. Da man schon so lange Zeit gewartet habe, soll es etwas Ordentliches werden. Probleme gäbe es auch noch betreffend dem unterschiedlichen Niveau.

Kulturelle Veranstaltungen

Dr. Loizenbauer gibt folgende Veranstaltungen mit der Bitte um Teilnahme bekannt:

Ten of the Best - 30. September 2005

Erntedankfest und 15 Jahre Partnerschaft Hengersberg – 2. Oktober 2005

Goldhaubengruppe Gunskirchen - Jubiläumsausstellung „Die weiße Pracht“ – 24. bis 25. September 2005

Weiters informiert Dr. Loizenbauer, dass die Abrechnung betreffend Marktfest bereits erfolgte und die Vereine dies zur Kenntnis genommen haben. Der Überschuss wurde bereits überwiesen. Bürgermeister Karl Grünauer habe - dankenswerter Weise – von seinen Repräsentationsmitteln einen Betrag von € 1000,00 dazugegeben. Somit bekamen die Vereine einen Betrag von € 511,00. Dr. Loizenbauer gibt noch bekannt, dass die Mitglieder des Gemeinderates schon zur Messe beim Erntedankfest kommen sollen, da möglicherweise anschließend der Saal gefüllt sei. Es gibt nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen.

Vbgm. Nagl bringt den am 23. September stattfindenden Vortrag der Gesunden Gemeinde in Erinnerung.

Ortschaft Au bei der Traun - Fahrverbotstafel

GR. Eder bringt vor, dass er gestern in Erfahrung bringen konnte, dass in der Ortschaft Au bei der Traun und zwar beim Haslinger-Haus, eine Fahrverbotstafel angebracht wurde. Das heißt, dass Kraftfahrzeuge nicht mehr in die Ortschaft Saag fahren dürfen. Er ersuche, jemand vom Amt möge sich das anschauen und man soll beim Haus Schamberger eine Hinweistafel aufstellen.

Abschließend ladet GR. Eder zum Konzert Ten of the Best alle Gemeinderatsmitglieder zu dieser Veranstaltung sehr herzlich ein.

Schulsanierung

GV. Dir. Sammer lädt – bei Interesse - alle Gemeinderatsmitglieder zu einer Besichtigung der getätigten Umbauarbeiten im Schulgebäude sehr herzlich ein. Als Termin könne er sich vorstellen, eine Stunde vor der nächsten stattfindenden Gemeinderatssitzung. Einhellig wird

nun vereinbart, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Stunde vorher – Treffpunkt Parkplatz Kindergarten – die Besichtigung erfolgen werde.

Bustaufe

Bgm. Grünauer verweist nochmals auf den Termin 26. September 2005, 13.00 Uhr, betreffend die Bustaufe der Firma Sab.

GR. Eder bemerkt in diesem Zusammenhang noch, dass es sehr schwierig sei, um 13.00 Uhr Leute für die Musikkapelle zu bekommen.

Geburtstage

Bgm. Karl Grünauer gratuliert folgenden Gemeinderäten zu deren begangenen Geburtstagen:

GR. Kommerzialrat Helmut Oberndorfer, 12. August

GR. Klaus Hanis, 23. September

GR. Simon Zepko und GR. Siegfried Wambacher, 24. September

Auch Bürgermeister Karl Grünauer wird zum morgigen Geburtstag herzlich gratuliert.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Gertraud Weinberger

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Christoph Erwin Bachler

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführerin
Gertraud Weinberger

Gemeinderat
Christoph Erwin Bachler eh.

Gemeinderat
Dr. Josef Kaiblinger eh.

F.d.R.d.A.: